

A FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
Sondergebiet Erneuerbare Energien

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
Zaun

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
Private Grünfläche; Grünland
Private Grünfläche innerhalb von Baufenstern; Grünland

Pflanzmaßnahmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gemäß textlichen Festsetzungen; Vorgaben für Teilschnitte P1 und P2 gemäß textlichen Festsetzungen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)
Flächen für die Landwirtschaft; Grünland
Flächen für Wald

Verkehrflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Öffentliche Verkehrsfläche; Flugweg

Sonstige Planzeichen
Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs

Hinweise / Nachrichtliche Übernahmen
bestehende Grundstücksgrenze
Flurstücksnummer
Vermessung in Meter
geplante Feuerwehrzufahrt
Höhenlinien, Abstand 1m

B FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

T1 Art, Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Bauliche Gestaltung
T1.1 Vorhabenbezogene Festsetzungen
T1.2 Nutzungsarten
T1.3 Grundflächenzahl
T1.4 Höhe baulicher Anlagen
T1.5 Aufschüttungen und Abgrabungen
T1.6 Einfriedigungen

T2 Wasserwirtschaft
T3 Blendschutz

T5 Rückbauverpflichtung und nachfolgende Flächennutzung

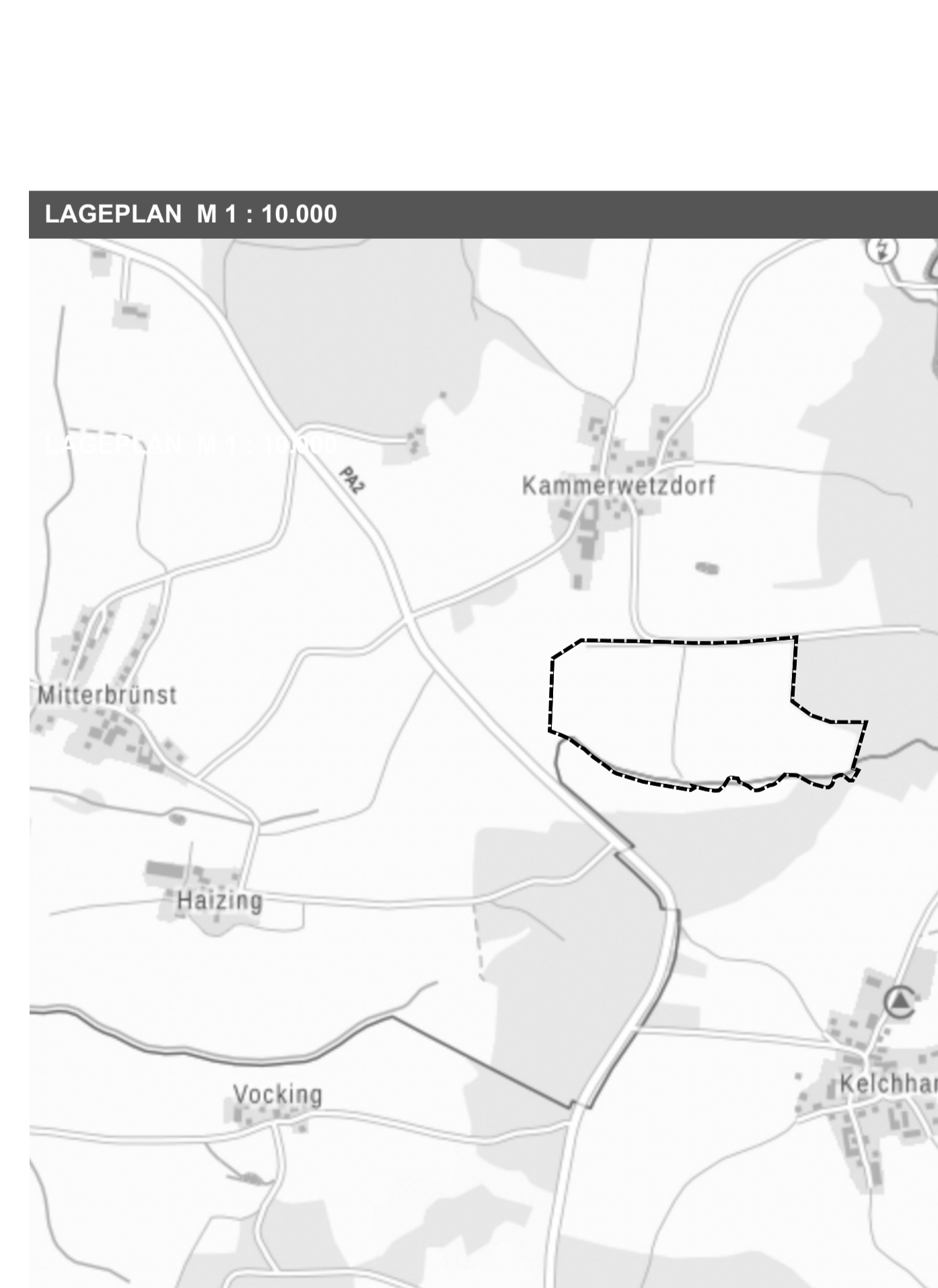
B FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

T4 Grünordnung
T4.1 Allgemeine Pflanzfestsetzungen
T4.2 Private Grünflächen
T4.3 Flächen für die Landwirtschaft
T4.4 Pflanzmaßnahmen

T5 Rückbauverpflichtung und nachfolgende Flächennutzung

C HINWEISE

Bodenkennrät
Brandschutz
Beschädigungen
Pflanzmaßnahmen
Systemschnitt PV-Tische T.1 M 1 : 200



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat Büchberg hat in der Sitzung vom 09.12.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.07.2022 hat in der Zeit vom 24.08.2022 bis 26.09.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.07.2022 hat in der Zeit vom 18.08.2022 bis 23.09.2022 stattgefunden.
- Zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom öffentlich ausgestellt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Ausgefertigt
Büchberg, den

1. Bürgermeister Josef Hasenhöhr (Siegel)

Gemeinde Büchberg

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "SONDERGEBIET FÜR PV-FREIFLÄCHEN-ANLAGEN NÄHE KAMMERWETZDORF"

Entwurf zu den Verfahren gem. den §§ 3.2 und 4.2 BauGB

Gefertigt: 29.09.2022
Zuletzt geändert:
Bearbeitung: Dipl.-Ing. Martin Karlstetter

M 1 : 1.000

Planwerkstatt Karlsruhe
Ringsplatz 2, 84103 München
Tel. 08722/2763 Fax. 08722/99268